# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Geltung

- Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Tina Leonarda Fotografie (Inhaberin Tina Pflieger, Winterseite 3, 91564 Neuendettelsau), im Folgenden "Fotografin" und dem Auftraggeber, im Folgenden "Kunde" als Dienstleistungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB oder als Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- 2. Abweichenden Geschäftsbedingungen von Kundenseite wird hiermit widersprochen und erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, die Fotografin erkennt diese schriftlich an.
- 3. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
- 4. Die Fotografin bietet verschiedene Dienstleistungen und Werkleistungen zur Buchung an. Dabei handelt es sich um die fotografische Begleitung und Erstellung von Bildwerken im Bereich der Tierfotografie, insbesondere von Pferden, Hunden und Katzen. Je nach Buchung beinhaltet dies sowohl dokumentarische Begleitungen (z. B. auf der Weide oder im Alltag), als auch inszenierte Bildwerke, wie etwa künstlerische Portraits, Bilderserien mit thematischem Fokus oder Aufnahmen in besonderen Naturlocations. Auch Leistungen im Bereich der Mediengestaltung (z. B. Gestaltung von Flyern, Logos oder Bildkonzepten für Selbstständige) können Teil des Angebots sein.

# II. Inhalt und Durchführung des Vertrages

- 1. Die Fotografin erbringt ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Kunden kann bei Dienstleistungen nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden.
- 2. Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellung durch den Kunden abzunehmen. Im Übrigen gilt § 640 BGB.
- 3. Liefertermine für Fotos gelten ab dem Zeitpunkt der erfolgten Bildauswahl durch den Kunden und sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 4. Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Dienst- oder Werkleistung von der Fotografin erstellten Informationsmaterialien, Berichte und Analysen nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Kunde erhält das ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht daran. Sämtliche Dokumente und Tabellen sind entweder personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar oder von der Fotografin individuell für den Kunden erstellt.
- 5. Sämtliche Unterlagen der Fotografin sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft sowohl Inhalte auf der Webseite der Fotografin als auch sonstige Unterlagen. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Fotografin Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von den Methoden der Dienst- oder Werkleistung zu machen.
- 6. Die Fotografin ist berechtigt, die Durchführung einer Dienstleistung oder Werkleistung zu verschieben, sofern bei ihr oder einem Dritten, von ihr eingeschalteten Leistungserbringer, eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die die Fotografin ohne eigenes Verschulden daran hindern, die Dienstleistung oder Werkleistung zum vereinbarten Termin durchzuführen. Ein Schadensersatzanspruch für den Kunden besteht in diesem Fall nicht.
- 7. Die Fotografin ist berechtigt, Anpassungen an dem Inhalt oder dem Ablauf der Dienstleistung oder Werkleistung aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf

- für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Inhalts besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Inhalts eintritt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist
- 8. Die Fotografin muss die Dienstleistung oder Werkleistung nicht selbst durchführen. Sie ist berechtigt, nach freiem Ermessen, die Durchführung der Dienstleistung oder Werkleistung an Dritte, z.B. an Subunternehmer, abzugeben.
- 9. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Unterlagen und Prospekten Dritter wird keine Haftung übernommen. Ferner gelten sie nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des BGB.
- 10. Die Abbildung und Beschreibung der Leistungen auf der Website der Fotografin dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.
- 11. Der Kunde hat Mitwirkungspflichten, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienst- oder Werkleistungen erforderlich ist. Die genauen Pflichten und Anforderungen werden in den individuellen Verträgen festgelegt.

## III. Vertragsschluss

- Der Kunde bucht bei der Fotografin eine entsprechende Dienst- oder Werkleistung. Diese Buchung nimmt die Fotografin durch eine Buchungsbestätigung an. Eine Buchung kann persönlich, per E-Mail, per Kontaktformular oder über die Website der Fotografin zustande kommen.
- Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn die Fotografin die Buchung des Kunden bestätigt. Die Buchung des Kunden ist bindend. Der Kunde erhält mit der Buchungsbestätigung die Zahlungsbedingungen und die Leistungen der Fotografin mitgeteilt.
- 3. Die Angebote der Fotografin sind freibleibend. Die Annahme, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fotografin.
- 4. Die Fotografin ist berechtigt, einen Dienst- oder Werkvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn die Fotografin aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Fotografin für die bis zur Ablehnung der Dienst- oder Werkleistung entstandenen Leistungen erhalten.
- 5. Das Angebot legt den konkreten Leistungsinhalt, die Pflichten der Parteien und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ("Leistungsbeschreibung") fest. Eine nachträgliche Änderung ist nicht Teil der Leistung und wird bei Bedarf gesondert berechnet.

#### IV. Überlassenes Bildmaterial

- 1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- 2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- 3. Das überlassene Bildmaterial unterliegt dem Urheberrecht der Fotografin und ist nicht übertragbar. Vorschläge des Kunden begründen kein Miturheberrecht.
- 4. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und ist nicht berechtigt es an Dritte weitergeben. Einbezogen wird hierbei eine kostenlose oder kostenfreie Weitergabe an Verlage, Magazine, Zeitschriften oder Ähnliche, sowie die Teilnahme an Fotowettbewerben.
- 5. Sind der Fotografin innerhalb von einer Woche nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 6. In welcher künstlerischen Form der Bearbeitung die Bilder dem Kunden ausgehändigt werden, liegt im Ermessen des Fotografen. Besondere Wünsche können geäußert, müssen

aber nicht berücksichtigt werden. Stimmt das Endergebnis der künstlerischen Bearbeitung nicht mit dem persönlichen Geschmack des Kunden überein, kann aber muss der Fotograf diesem nicht entgegenkommen.

## V. Nutzungsrechte

- Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotografien auf den Kunden. Dieses beinhaltet die private (unter privater Nutzung ist nur das zu verstehen, was für den eigenen, privaten Gebrauch und Zweck verwendet wird, was nicht vermarktet werden soll und was nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet wird), nicht kommerzielle Nutzung. Die Rechte an allen Bildern besitzt auch nach dem Kauf die Fotografin.
- 2. Sollten Einschränkungen des Nutzungsrechtes der Tierbilder gewünscht sein, sollen zum Beispiel Fotos, auf dem das Gesicht des Besitzers erkennbar ist nicht veröffentlicht werden etc., muss dieses ausdrücklich vor dem Fotoshooting deutlich gemacht und schriftlich festgehalten werden.
- 3. Veröffentlichungen im Internet sind ausschließlich mit den vorliegenden Webdaten gestattet. Diese sind im Dateinamen mit "WEB" gekennzeichnet. Eine namentliche Nennung bzw. Verlinkung der Webpräsenz der Fotografin ist gewünscht. Das Entfernen des Wasserzeichens ist nicht gestattet. Die privaten Dateien ohne Logo dürfen nicht veröffentlicht werden.
- 4. Eine kommerzielle Nutzung durch den Kunden muss gesondert mit der Fotografin vereinbart werden. Die Weitergabe an Dritte, sowie Veränderung und Vervielfältigung der Bilder ist nur mit schriftlicher Genehmigung von der Fotografin gestattet.
- 5. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell, statt privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so steht es der Fotografin frei rechtliche Schritte einzuleiten. Nach §97 UrhG ist der Kunde zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- 6. Bei jeglicher gewerblichen Veröffentlichung von Bildmaterial hat der Fotograf ein Recht auf die Nennung seines Namens. Zu diesem Zweck wird jede digitale Datei, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auch in einer zweiten Version mit einer Fotografensignatur versehen geliefert. Es ist darauf zu achten, dass bei Veröffentlichung im Internet (z.B. in einer Gruppe bei Facebook, auf einer Website...) ebenso wie bei Druckerzeugnissen (z.B. Bücher, Zeitschriften, Berichte im Internet, auf einem Blog usw.) u.a. auf den Namen des Fotografen hingewiesen wird (zB: Foto: Tina Leonarda Fotografie / Tina Pflieger)
- 7. Jede über Ziffer III 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin. Mitunter gilt das für eine kostenlose oder kostenfreie Weitergabe an Verlage, Magazine, Zeitschriften oder Ähnliche, sowie die Teilnahme an Fotowettbewerben. Eingeschlossen sind jegliche Bearbeitung oder Verfremdung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Fotografin gestattet.
- 8. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- 9. Die Einräumung der Nutzungsrechte des Kunden steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der Fotografin aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Eine Nutzung der Werke vor vollständiger Bezahlung ist unzulässig. Im Fall eines Verstoßes behält sich die Fotografin vor, Schadensersatz in angemessener Höhe geltend zu machen.
- 10. Der Kunde räumt der Fotografin das Recht ein, die entstandenen Fotografien für Eigenwerbung im Print und Web zu veröffentlichen. Ausnahmen werden schriftlich erfasst.
- 11. Der Kunde stimmt einer Weitergabe der entstandenen Fotografien an Dritte durch die Fotografin zu. Die Fotografin erhält das unwiderruflich und zeitlich unbefristet das Recht über die Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte und die Veröffentlichung der

- entstandenen Fotografien. Der Kunde erklärt sich somit mit der kommerziellen Nutzung des entstandenen Bildmaterials durch die Fotografin oder durch Dritte, die im Auftrag von der Fotografin handeln, einverstanden.
- 12. Der Kunde erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Printmedium oder in digitaler Form als hochauflösendes JPG.
- 13. Das Speichern, Verwenden oder Verbreiten des Bildmaterials von unbearbeitetem Bildmaterial (z.B. aus der Vorschaugalerie) ist nicht gestattet. Selbiges gilt für beispielsweise Screenshots. Bilder, die dem Kunden zur Ansicht und Auswahl zu Verfügung gestellt werden, müssen über die Online Galerie käuflich erworben werden, um vom Kunden genutzt, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden zu dürfen. Dies gilt auch für den rein privaten Gebrauch (z.B. Nutzung als WhatsApp oder Facebook Profilbild)
- 14. Die Roh-Daten verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Bilder und RAW-Dateien) an den Kunden erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Vorabansicht von unbearbeiteten Bildern ist nicht möglich.
- 15. Innerhalb von 8 Wochen nach der Bildauswahl werden dem Kunden die ausgewählten Bilder professionell bearbeitet in digitaler Form (JPEG) als hochauflösende Bilddatei zum Download zu Verfügung gestellt.
- 16. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, von Verzögerungen seitens des Labors oder dessen Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 17. Diese Regelungen gelten sowohl für digitale als auch für analoge Bilder, die im Rahmen des Shootings erstellt wurden. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsrechte im Sinne dieser Klausel auch Dritten gegenüber durchzusetzen, sofern er die Bilder weitergibt.

#### VI. Einwilligung zur kommerziellen Nutzung und Veröffentlichung

- Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Shootings angefertigten Fotografien vom Fotografen kommerziell genutzt werden dürfen. Dies umfasst insbesondere die Einspeisung der Fotografien in Bildarchive und die Lizenzierung/Veröffentlichung durch Dritte, wie beispielsweise Bildagenturen, Kalenderverlage, Magazine und andere Printmedien.
- 2. Der Kunde räumt dem Fotografen das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, die Fotografien ohne weitere Zustimmung des Kunden zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten
- 3. Der Kunde versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den abgebildeten Personen und Objekten verfügt und dass durch die Nutzung der Fotografien keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 4. Die Einwilligung erstreckt sich auch auf die Bearbeitung und Veränderung der Fotografien durch den Fotografen oder durch Dritte, soweit dies zur Erfüllung des vorgenannten Nutzungszwecks erforderlich ist.

## VII. Haftung

Die Fotografin haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt unabhängig vom Verschuldensgrad. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Fotografin ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unbeschränkt gehaftet wird. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem

- vorstehenden Absatz (1) gilt auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Fotografin.
- Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 3. Sofern der Kunde Unternehmer ist, gilt zusätzlich zu Absatz (1) und (2), dass Schadensersatzansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen sind, sofern sie nicht wesentliche Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.
- 4. Im Falle von Datenverlust haftet die Fotografin nur für denjenigen Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, dem Risiko angemessener Datenanfertigung durch den Kunden entstanden wäre.
- 5. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verjähren Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung und Schadensersatz mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 6. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung und die Einhaltung der Nutzungsrechte verantwortlich. Der Kunde stellt die Fotografin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren.
- 7. Der Kunde und die zu fotografierenden Tiere müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Der Kunde übernimmt die Haftung für alle entstandenen Personen- oder selbstverschuldeten Sachschäden. Die Fotografin haftet für Personen- oder Sachschäden nur, wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Fotografin verursacht wurden.
- 8. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, der Kunde hat die Verbreitung der Bilder vor Bestätigung des Termins widerrufen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Nutzungsrechte über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie Veröffentlichungsgenehmigungen, z.B. bei Sammlungen oder Museen, einzuholen.
- 9. Der Kunde bestätigt, rechtmäßiger Eigentümer des Tieres zu sein und haftet für alle Schäden, die durch sein Tier während des Fotoshootings entstehen. Der Kunde stellt die Fotografin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus Schäden durch das Tier resultieren.
- 10. Eine Archivierung und Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Bei Schäden oder Verlust von Bilddaten haftet die Fotografin nur bei nachweisbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist in jedem Fall auf die geleistete Anzahlung bzw. die Rechnungssumme begrenzt. Die Aufbewahrung der Bilddaten durch die Fotografin erfolgt ohne Gewähr und nach eigenem Ermessen. Eine kostenpflichtige Nachbestellung von Fotografien ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.
- 11. Für die unsachgemäße Anbringung oder Materialermüdung kann nach Übergabe des Wandbildes keine Haftung übernommen werden. Der Kunde ist für die sachgemäße Anbringung und Pflege des Wandbildes verantwortlich. Die Fotografin haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Anbringung oder Materialermüdung entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung und Einhaltung der Nutzungsrechte (siehe Ziff. III AGB) verantwortlich.
- 13. Der Auftraggeber, sowie zu fotografierende Tiere haben eine gültige Haftpflichtversicherung und kommen für entstandene Personen- oder selbstverschuldete Sachschäden auf. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
- 14. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wurde einer Verbreitung der Bilder durch die Fotografin vor Bestätigung des Termins widerrufen. Der Erwerb von Nutzungsrechten über

- das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
- 15. Der Kunde bestätigt rechtmäßiger Eigentümer des Tieres zu sein und haftet für Schäden die durch sein Tier während des Fotoshootings entstanden sind.
- 16. Liefertermine für Fotos gelten ab dem Zeitpunkt der erfolgten Bildauswahl durch den Kunden und sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 17. Eine Archivierung und Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Bei Schäden oder dem Verlust von Bilddaten haftet die Fotografin nur bei nachweisbarem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist in jedem Fall auf die geleistete Anzahlung bzw. die Rechnungssumme begrenzt. Die Aufbewahrung der Bilddaten von Seiten der Fotografin erfolgt ohne Gewähr und nach eigenem Ermessen.
- 18. Eine kostenpflichtige Nachbestellung von Fotografien ist möglich, kann aber unter Berücksichtigung des Punktes IV Haftung 6. nicht garantiert werden.
- 19. Für die unsachgemäße Anbringung oder Materialermüdung kann nach Übergabe des Wandbildes keine Haftung übernommen werden.

# VIII. Honorare/Vergütung

- 1. Die für die Herstellung der Fotos vereinbarten Preise (Honorar als Stunden- oder Tagessatz oder vereinbarte Pauschalen) für das Fotoshooting sind verbindlich.
- 2. Die durch den Auftrag anfallenden Nebenkosten (Reise- und Fahrtkosten, Spesen, Requisiten, Bildbearbeitung etc.) und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Reisekosten und Lieferkosten etc.) sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert durch die Fotografin in Rechnung gestellt.
- 3. Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer durch die Fotografin aufgrund der Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG.
- 4. Ausstehende Zahlungen sind vor der Auslieferung der Aufnahmen fällig. Eine Rechnung wird nach Erhalt und Auswahl der Vorschaubilder gestellt und ist binnen des angegebenen Zeitraums nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die angefertigten Produkte wie Fotos, Fotobücher, FineArt Prints, etc. Eigentum der Fotografin und müssen nicht ausgeliefert werden.
- 5. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Kunde die Abnahme der vertragsgemäß gelieferten Bildwerke verweigert, ohne dass ein wesentlicher Mangel vorliegt.
- 6. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsstellung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 7. Grundsätzlich werden bei dem Verkauf von Fotografien durch die Fotografin keine Provisionen oder Pauschalen an abgebildete Tiere, Tierbesitzerbesitzer oder die abgebildeten Personen ausbezahlt.
- 8. Es können keine finanziellen Ansprüche an die Fotografin gestellt werden.
- 9. Der Kunde kommt in Verzug, wenn das auf der Rechnung genannte oder individuell vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird. Im Falle des Verzuges ist die Fotografin berechtigt, Verzugszinsen, Mahngebühren sowie die gesetzliche Verzugspauschale gemäß § 288 BGB zu erheben. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach dem jeweils geltenden gesetzlichen Zinssatz. Ferner behält sich die Fotografin vor, bei andauerndem Zahlungsverzug regelmäßig zu erbringende Leistungen auszusetzen, ohne dass dadurch der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung entfällt. Bleiben Mahnungen erfolglos, kann ein gerichtliches Mahn- oder Inkassoverfahren eingeleitet werden.
- 10. Alle Preise im Angebot der Fotografin sind als Bruttopreise aufgeführt.

## IX. Gestaltungsfreiheit

 Dem Kunden ist die Bildsprache und Umsetzung der Fotografien durch das öffentliche Portfolio der Fotografin bekannt. Die Umsetzung erfolgt demnach im Freien, bei natürlichem Licht und meist mit Offenblende (kleiner Schärfebereich). Die Bildqualität kann Körnung aufweisen. Die Farben können von den realen Farben zugunsten der Bildgestaltung abweichen. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

#### X. Widerrufsrecht

- 1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.
- 2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Tina Pflieger, Winterseite 3, 91564 Neuendettelsau, info@tinaleonarda.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 4. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, ie nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- 5. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
- 6. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 7. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

# XI. Reklamation/Rückgabe/Gewährleistung

- 1. Sollten versendete Fotos offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, so reklamieren Sie solche Fehler unverzüglich. Ist der Fotografin innerhalb von einer Woche nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftliche Reklamation zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 2. Farbdifferenzen zwischen Fotoabzug und Onlinedarstellung sind kein Fehler und werden als Reklamation nicht anerkannt. Bei berechtigten Beanstandungen besteht Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung in Höhe des Warenwertes.

3. Ein Teil der angebotenen Printprodukte (z. B. FineArt-Prints, Wandbilder) wird in Zusammenarbeit mit spezialisierten Druckdienstleistern gefertigt. Die Auswahl dieser Anbieter erfolgt mit größter Sorgfalt im Hinblick auf Qualität, Farbtreue und Materialbeständigkeit. Dennoch kann es zu minimalen Abweichungen in Farbe, Helligkeit oder Papierstruktur kommen, die produktionstechnisch bedingt sind und keinen Mangel darstellen. Solche Abweichungen berechtigen nicht zur Reklamation.

#### XII. Verschiebung und Stornierung von Shooting-Terminen

- 1. Vereinbarte Shooting-Termine können bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei verschoben werden. Die Verschiebung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und bedarf der Bestätigung durch die Fotografin.
- 2. Erfolgt die Verschiebung eines Shooting-Termins weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, so wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 Euro berechnet. Diese Gebühr ist unabhängig vom Grund der Verschiebung zu zahlen, es sei denn, die Verschiebung ist auf höhere Gewalt zurückzuführen.
- 3. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Shooting-Termin ohne vorherige Information wird der volle Preis für die gebuchte Session sofort fällig. Dies gilt auch dann, wenn das Shooting mit einem Gutschein bezahlt wurde; in diesem Fall wird der Gutschein bei Nichterscheinen entwertet.
- 4. Bei schlechten Wetterverhältnissen wird ein Outdoor-Shooting kostenfrei verschoben. Die Fotografin wird in diesem Fall den Kunden sofort oder zeitnah über die Verschiebung informieren und neue Terminvorschläge unterbreiten. Eine Verschiebung am selben Tag ist möglich, sofern es die Umstände erlauben und der Kunde damit einverstanden ist.
- 5. Höhere Gewalt: Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegen und die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Krieg, Terrorakte und ähnliche Ereignisse.
- 6. Im Falle einer Stornierung des Shooting-Termins durch die Fotografin aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, wird der Kunde unverzüglich informiert und es werden alternative Termine angeboten. Sollte kein passender Ersatztermin gefunden werden, erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen vollständig zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## XIII. Vertragsstrafe/Schadensersatz

- Jede Nutzung, Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Bildmaterials, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fotografin erfolgt, gilt als unberechtigte Nutzung und verpflichtet den Kunden zur Zahlung eines angemessenen Nutzungshonorars. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 2. Wird der gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Urhebervermerk unterlassen, unvollständig, falsch platziert oder nicht eindeutig zugeordnet, ist die Fotografin berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von bis zu 50 % auf das vereinbarte Nutzungshonorar zu verlangen.
- 3. Bei fehlender Übersendung eines Belegexemplars oder bei unterlassener Angabe der konkreten Verwendung (z. B. in welcher Publikation welches Bild verwendet wurde), kann die Fotografin eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 25 % des vereinbarten Nutzungshonorars geltend machen, sofern die Pflicht zur Belegübersendung Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung war.
- 4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung oder weitergehenden Schadensersatz, bleibt in allen Fällen vorbehalten.

# XIV. Datenschutz

1. Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.

- Der Kunde willigt ein, dass die Fotografin die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.
- 3. Es gelten zudem die gesonderten Datenschutzbestimmungen der Fotografin unter folgendem Link: https://tinaleonarda.de/datenschutz/

## XV. Sonstiges

- 1. Während des Termins ist das Fotografieren oder Filmen durch Gäste, Kunden oder Mitbewerber nur nach Absprache gestattet.
- 2. Der Fotograf stellt sich frei, das Shooting vorzeitig abzubrechen, wenn anwesende Tiere entgegen ihrer Natur behandelt werden.
- 3. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden können gespeichert werden. Der Fotograf/Designer verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

# XVI. Freie Projekte / Time for Print (TFP)

- 1. Bei freien Projekten oder TFP-Shootings (Time for Print) werden keine Honorare zwischen der Fotografin und Kunden (z.B. Models, Tierbesitzer) ausgetauscht (außer vertraglich anders festgelegt). Stattdessen erhält der Kunde eine vorab vereinbarte Anzahl von bearbeiteten Fotos, wobei der Kunde ein persönliches Nutzungsrecht für diese Fotos erhält. Die Auswahl der zu bearbeitenden Bilder obliegt allein der Fotografin.
- 2. Die genauen Bedingungen des TFP-Shootings, einschließlich der Anzahl und Art der zu liefernden Fotos, werden vor dem Shooting schriftlich festgelegt und von beiden Parteien akzeptiert.
- 3. Die Fotografin hat das Recht, die im Rahmen von TFP-Shootings erstellten Fotos uneingeschränkt zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf kommerzielle Verwendung, Werbezwecke, Teilnahme an Wettbewerben und Veröffentlichungen.
- 4. Die Fotografin behält sich das Recht vor, Bildmaterial an Dritte (z. B. Bildagenturen oder Archive) zur kommerziellen Nutzung weiterzugeben. Der Kunde erklärt sich mit der Überlassung der Bildrechte für diesen Zweck einverstanden, sofern dies im Rahmen der vereinbarten Nutzungsrechte erfolgt und keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- 5. Das persönliche Nutzungsrecht des Kunden beschränkt sich auf die private, nicht-kommerzielle Verwendung der Fotos. Eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe des Bildmaterials durch den Kunden ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fotografin nicht gestattet.
- 6. Die Rechte am fotografierten Material verbleiben bei der Fotografin. Der Kunde erhält eine Lizenz zur Nutzung der Fotos gemäß den vereinbarten Bedingungen.
- 7. Sollte der Kunde nachträglich mehr Fotos anfordern, als ursprünglich vereinbart, kann hierfür ein Honorar durch die Fotografin festgelegt und in Rechnung gestellt werden.
- 8. Alle Kunden eines TFP-Shootings bestätigen durch ihre Teilnahme, dass sie die hier aufgeführten Bedingungen verstanden haben und ihnen zustimmen.

# XVII. Sitz, Klauseln und Erfüllungsort

- 1. Die Fotografin weist auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die die Kunden unter https://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.
- 2. Die Fotografin ist zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

# XVIII. Europäische Streitbeilegung

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.
- 2. Alle Preise werden in EURO angegeben
- 3. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 4. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Stand: 07/2025